



## 15 Grad Ost – Kein blinder Fleck mehr auf der Karte

Der Stuttgarter Blogger Tobias Rieger erkundete im Juni drei Wochen lang den Landkreis Görlitz und zieht Bilanz: „Ich weiß jetzt, warum der Landkreis Görlitz auch das Unbezahlarland heißt. Zuvor war das Unbezahlarland für mich nicht greifbar. Die östlichste Ecke Deutschlands war für mich ein blinder Fleck. Jetzt habe ich die Lebensqualität, die tolle Natur und die weltoffenen Menschen aus dem Landkreis Görlitz kennengelernt – und bin begeistert.“

Der weitgereiste Journalist und Blogger lernte neben der Internationalität und der Schönheit der Stadt Görlitz auch Forschungseinrichtungen auf internationalem Niveau, moderne Unternehmen, nahezu unberührte Natur, staufreies Autofahren und viele sehr offene Menschen kennen. „Die Stadt Görlitz hatte mich bei einem Kurzbesuch vor ein paar Jahren fasziniert“, erklärt Rieger, „nun bin ich froh, auf meiner Reise durch das Unbezahlarland den ganzen Landkreis kennengelernt zu haben.“

Anlass der Reise war, den Blick eines Weitgereisten aus 9 Grad Ost (Stuttgart) auf den Landkreis, der 15 Grad Ost liegt, zu werfen – unvoreingenommen, neutral, offen, kritisch. Unter [www.15Grad-OstBlog.de](http://www.15Grad-OstBlog.de) schrieb er täglich seine Erlebnisse und Eindrücke nieder. Er kehrte in den unterschiedlichsten Unternehmen ein, lernte deren Konzepte, Produkte, berufliche Perspektiven und Fachkräftedarfstände kennen und war fasziniert von der Innovationsfreude und der zupackenden Art der Unternehmer. Gespannt hörte er zu, wenn es darum ging, welche Visionen und Pläne es bereits gibt, um das Aus der Lausitzer Braunkohleförderung und deren Verstromung zu kompensieren. Rieger kam mit den Menschen ins Gespräch und erfuhr, was sie an ihrer Heimat lieben und warum es schön ist, im Landkreis Görlitz zu leben, zu arbeiten, zu lernen oder zu studieren. Das Unbezahlarland wurde für ihn durch den Besuch diverser Freizeiteinrichtungen noch greifbarer, so z. B. als er sich in einem Boot von der Neiße durch die malerische Landschaft entlang der natürlichen deutsch-polnischen Grenze treiben ließ oder nach einer wunderschönen Wanderpartie die Aussicht vom höchsten Punkt des Landkreises, dem Lausche-Gipfel, genoss.

Tobias Riegers Fazit: „Ich habe verstanden, was die tatsächlich unbezahlbaren Vorteile eines Lebens im Unbezahlarland gegenüber dem Leben in einer Großstadt sind. Hier gibt es Platz, sich zu verwirklichen. Hier gibt es Wohnraum zu vernünftigen Preisen, staufreie Arbeitswege, hier gibt es Arbeitgeber, die ihre Unternehmen fit für die Zeit nach dem Strukturwandel machen und so viele engagierte, offene Menschen, die genau wissen, was sie an ihrer Heimat schätzen. Durch die schöne Landschaft, die vielen sauberen Badeseen und das vielschichtige Kulturangebot ist der Freizeit- und



Viel Spaß hatte der Blogger in der Erlichthofsiedlung in Rietschen bei Töpferin Susanne Arlet (siehe Bild), Fischmeister Karsten Tusche, Wirtin Iris Jagiela und Siedlungschefin Lysann Lorenscheit.

Foto: Christian Fietze

Erholungswert ebenso unbezahlbar wie die Chance, mit zwei anderen Kulturen auf so kleinem Raum Neues gemeinsam zu gestalten. Ich bin auf jeden Fall Fan des Unbezahlarlandes!“ Die ganze Reise lesen Sie unter [www.15Grad-OstBlog.de](http://www.15Grad-OstBlog.de)

Hintergrund: 15Grad-OstBlog ist Teil der Imagekampagne „Unbezahlarland“ des Landkreises Görlitz. Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH setzt diese Imagekampagne im Rahmen eines Projektes der regionalen Fachkräfteallianz im Auftrag des Landkreises Görlitz um. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

## Landrat ruft zum Spenden für die Hochwasseropfer auf

Nach dem verheerenden Hochwasser in Deutschland mit über 170 Toten möchte der Landkreis Görlitz sein Mitgefühl gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck bringen. Die Kreisverwaltung hat deshalb eine Spendenaktion ins Leben gerufen. Dafür wurde ein Spendenkonto eingerichtet, das bis zum 8. August geöffnet ist.

Landrat Bernd Lange: „Mit der Spende wollen wir den Betroffenen helfen und einen Beitrag für den baldigen Wiederaufbau leisten. Die Spenden werden dem Landkreis Ahrweiler zur Verfügung gestellt.“



**Spenden für  
Hochwasseropfer**

**Spendenkonto**

**Kontoinhaber:** Landratsamt Görlitz

**IBAN:** DE30 8505 0100 0000 0052 90

**Kreditinstitut:** Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

**Verwendungszweck:** Hilfe für Hochwasseropfer

## Tag der Oberlausitz

Der 21. August, der Gründungstag des Oberlausitzer Sechsstädtebundes im Jahre 1346, jährt sich in diesem Jahr zum 675. Mal. Seit 2014 wird der 21. August als Tag der Oberlausitz in den Landkreisen Görlitz und Bautzen mit vielen kleinen und größeren Veranstaltungen begangen. Auch in diesem Jahr finden vom 13. bis 22. August verschiedenste Veranstaltungen statt.

Noch können Vereine und Verbände, Kommunen, Museen, Musikgruppen, Kulturschaffende und alle Aktiven ihre Aktivitäten für den Veranstaltungskalender auf [www.lusatia-verband.de/Oberlausitztag](http://www.lusatia-verband.de/Oberlausitztag) mitteilen.

Das 675. Gründungsjubiläum des Oberlausitzer Sechsstädtebundes soll auch ein guter Anlass sein, am 21. August stolz die Fahne der Oberlausitz zu hissen.

Zum Tag der Oberlausitz 2021 können alle geschichts- und landeskundlich Interessierten ihr Wissen bis zum 15. August beim zweiten Preisausschreiben des Lusatia-Verband e.V. unter Beweis stellen. Es winken anspruchsvolle Preise. Das Preisausschreiben mit 12 Fragen rund um die Oberlausitz ist auf der Homepage des Landkreises [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) unter Aktuelles zu finden. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am Tag der Oberlausitz auf der Webseite [www.lusatia-verband.de](http://www.lusatia-verband.de)

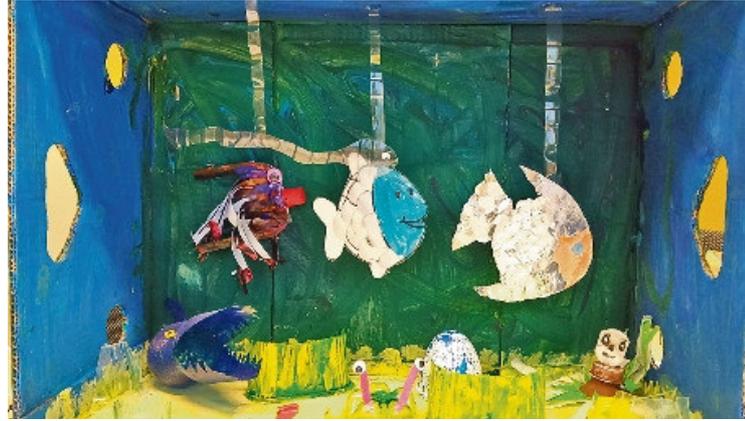


## Der Weg zu Kunst und Kultur

Lange Strecken, hohe Fahrtkosten, schlechte Verbindungen sind Gründe, den Besuch des Theaters, des Museums oder der soziokulturellen Einrichtung doch wieder ausfallen zu lassen. Die Projekte „KuBiMobil“ und „Fläche trifft Kultur“ schaffen hier Abhilfe und erleichtern den Zugang zu Kunst und Kultur. Die Projekte unterstützen Menschen, die weniger mobil sind. So kann trotzdem kulturelle Teilhabe möglich werden. Interessierte können sich Fahrtkosten zu Kultureinrichtungen (Theater, Museen, Tierparks, Bibliotheken, u. a.) innerhalb des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien (Landkreise Bautzen und Görlitz) erstatten lassen. Die Erstattung können beispielsweise Bildungseinrichtungen (wie Schulen, Kitas und Horte) und andere Gruppen ab drei Personen (z. B. im Rahmen von Seniorencafés, Selbsthilfegruppen, Vereinen, Pflegeeinrichtungen, Wohnheimen, eine Gruppe von Freund\*innen, Migrant\*innen) nutzen, wenn sie vorab eine Anfrage bei „KuBiMobil“ stellen. Die Fahrt organisieren die Teilnehmenden eigenständig, es können Busse, der öffentliche Personennahverkehr oder auch der Privat-Pkw genutzt werden. Nach Einreichen einer Teilnahmebestätigung sowie einer einfachen Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt die Erstattung bis auf einen Eigenanteil von 2 Euro pro Person. Schulen, Kitas und Horte müssen zusätzlich ein pädagogisches Angebot zur kulturellen Veranstaltung in Anspruch nehmen, bei dem die Kinder und Jugendlichen aktiv an Kunst und Kultur teilnehmen. [www.kubimobil.de](http://www.kubimobil.de)

Träger der Projekte ist der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien mit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung. Das Projekt „KuBiMobil“ wird finanziert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Das Projekt „Fläche trifft Kultur“ wird durch das Förderprogramm LandKULTUR des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unterstützt.

## Junge Künstler können Abfallkalender 2022 mitgestalten



2. Platz 2020, Exponat des Cunnersdorfer Knirpsenhäusel Kottmar

Foto: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltet wieder einen Kreativ-Wettbewerb zum Thema Abfalltrennung, Wertstoffe, Recycling, Kompostierung oder Abfallvermeidung. Teilnehmen können Kindergarten- und Jugendgruppen, Schulklassen, Hortgruppen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Görlitz wohnen. Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2022 abgedruckt und mit 50 Euro prämiert. Die Beiträge sollen nicht größer als DIN A3 sein. Dabei kann die künstlerische Arbeit das Thema aufgreifen (z. B. gemaltes Bild, Gedicht, Comic zur Abfalltrennung etc.) oder auch selbst aus Abfällen bestehen.

Es sind nicht mehr als zwei Beiträge je Teilnehmer\*in einzureichen.

Die Originale können bis zum 30. September 2021 an folgende Adresse gesendet werden:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Kontakt: ☎ 03588 261-716, E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de), Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

### Impressum

**Herausgeber:** Landratsamt Görlitz, Pressestelle, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9006, E-Mail: [presse@kreis-gr.de](mailto:presse@kreis-gr.de); Vi.S.d.P.: Bernd Lange; [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Auflage:** 130.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

**Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:** DDV Weiße GmbH, Peggy Lange, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz  
Anzeigen Niesky: Uwe Tauterat, ☎ 0152 37397302; Anzeigen Weißwasser: Timm Dietrich, ☎ 0173 5926849; Anzeigen Görlitz/Löbau/Zittau: Christian Scharf, ☎ 0152 06943541

**Verteilung:** Peggy Lange, ☎ 03583 77555873

**Layout/Satz:** DDV Weiße GmbH Görlitz, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz

**Druck:** DDV Druck GmbH, Meinhofstraße 2, 01129 Dresden

**Landkreisjournal online:** [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de), Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe:** 23. Juli 2021

**Nächster Erscheinungstermin:** Nr. 152: 25. August 2021

## Sommerferien-Angebote der Station Weißwasser

In den Sommerferien finden beim Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst – Weißwasser e.V. (Station Weißwasser) wieder zahlreiche Aktionen statt, die meisten Aktivitäten im Freien.

**02.08. - 06.08.** Natur-Entdecker-Camp (dt.- poln.)

**09.08. - 13.08.** „Welt- Entdecker- Tage“ – 10 bis 14 Uhr wird mit der TrickBoX ein kleiner Trickfilm produziert. Geplant sind ein Ausflug ins Kino Spremberg und eine Präsentation der Ergebnisse für die Eltern als Abschluss!

**23.08. - 27.08.** Sommer-Kindermalwerkstatt für Kinder von 7 - 12 Jahren, Mo. - Fr. tgl. 10 - 15 Uhr, Freitag 15 Uhr kleine Ausstellung

**30.08. - 01.09.** Kinder stärken durch die Kraft der Natur (Tag 1+2 von 10 - 18 Uhr, Tag 3 bis 20 Uhr)

**30.08. - 03.09.** in der Lernwerkstatt Natur im Tierpark jeweils von 09.30- 12.00 Uhr unter dem Motto „Artenforscher unterwegs...“

**Kontakt:** ☎ 03576 290 390

<https://blog.station-weisswasser.de/>

## Feriencamp in Reichwalde

Neben Schul- und Klassenfahrten, Trainingslagern, Wander- und Projekttagen bietet das Schullandheim Reichwalde in den Sommerferien interessante Feriencamps an.

Noch gibt es für 8- bis 12-Jährige einige Restplätze für das „Natur- & Fotocamp“ vom **8. bis 13. August**.

[www.schullandheimreichwalde.de](http://www.schullandheimreichwalde.de)

## Schwimmen lernen – Theorie und Praxis

Sie machen sich Sorgen, wenn Kinder oder Enkel am Wasser spielen und noch nicht schwimmen können?

Dann lädt Sie das KIEZ Querxenland in Seiffhennersdorf ein, zu erfahren, wie Kindern beim Schwimmen lernen geholfen werden kann. Von der Wassergewöhnung bei den Kleinsten bis zum Seepferdchen bei den Größeren. Tipps und Techniken vermittelt eine erfahrene Schwimmlehrerin, die seit vielen Jahren mit Vorschulkindern arbeitet.

Der Kurs (5 Euro pro Person) wird nur für Erwachsene angeboten, eine Kinderbetreuung gibt es für die Dauer des Kurses in der Kita Querxenland.

**Wo:** Silberteich Seiffhennersdorf (mit Badesachen)

**Wann:** Montag, 02.08.21, 16 Uhr

**Anmeldung oder Fragen:** ☎ 03586 451119

## SCHKOLA verleiht den Nachbarsprachkoffer der LaNa

Der SCHKOLA Schulverbund im Landkreis Görlitz ist ab sofort auch Ausleihstelle für den Nachbarsprachkoffer der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachliche Bildung.

Kitas, Grundschulen und interessierte Einrichtungen der Region können davon profitieren: Arbeiten Sie mit den Nachbarsprachen Polnisch oder Tschechisch ab dem Kita-Alter? Suchen Sie Methoden, Projektideen oder Materialien zur Heranführung der Kinder an die Nachbarsprachen? Dann ist der Nachbarsprachkoffer genau das Richtige.

Mit dem SCHKOLA Schulverbund gibt es insgesamt vier Standorte, wo der Methodenkoffer kostenlos ausgeliehen werden kann. Mehr Informationen zu den Kofferinhalten, wie Sie damit gemeinsam mit den Kindern arbeiten und wo genau Sie den Koffer im Landkreis Görlitz ausleihen können, finden Sie unter

[www.nachbarsprachen-sachsen.eu/nachbarsprachkoffer](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/nachbarsprachkoffer)



## Förderprogramm „Von Klein auf“ für Kita-Zusammenarbeit



Haben Sie Lust, Ihre Kita-Partnerschaft nach Tschechien nach einer längeren Durststrecke wieder zu beleben? Möchten Sie zukünftig auch digital in Kontakt bleiben? Wollen Sie eine neue Partnerschaft mit einer tschechischen Kita aufbauen? Dann bringen Sie Ihr Vorhaben noch dieses Jahr in die Umsetzung. Das Koordinierungszentrum **Deutsch-tschechischer Jugendaustausch Tandem** bietet 2021 als Fördermittelgeber unkomplizierte Antragsverfahren für grenzüberschreitende Kita-Zusammenarbeit und unterstützt auch die Anschaffung von Materialien, die sonst nicht

förderfähig sind. Im Rahmen des Tandem-Förderprogramms „Von Klein auf“ können jederzeit Anträge eingereicht werden, die eine Fördersumme von 1.500 Euro nicht überschreiten. Eine 100%-Förderung ist möglich. Auch digitale Projekte mit einer Partnereinrichtung in Tschechien sind willkommen. Die dafür notwendige technische Ausstattung (z. B. Laptops, Tablets, Headsets) wird bezuschusst. Die Fördermittel werden im Voraus des geplanten Projektes ausgezahlt.

Weitere Fördermöglichkeiten für sächsische Kitas finden Sie im Überblick auf der Internetseite [www.nachbarsprachen-sachsen.eu/foerderung](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/foerderung)

[www.insider-goerlitz.de](http://www.insider-goerlitz.de)

[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

[www.checkdenjob.de](http://www.checkdenjob.de)

# Beschlüsse der 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 30.06.2021

## Beschluss Nr. 106/2021

1. Der Kreistag erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Herrn Frank Engemann – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 7 – aus dem Kreistag an.

2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Reiner Leupolt – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 7 – in den Kreistag Görlitz fest.

## Beschluss Nr. 107/2021

1. Der Kreistag stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Herrn Winfried Scholze zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr und der Berufung von Herrn Danilo Baumgarten als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum 01. Januar 2022 zu.

2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Kreistagsbeschlusses hinzuwirken.

## Beschluss Nr. 108/2021

1. Der Kreistag stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH Herrn Hans-Gert Herberg zum 31. August 2021, 24:00 Uhr und der Berufung von Herrn Henning Haase als Geschäftsführer Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH zum 01. September 2021 zu.

2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Kreistagsbeschlusses hinzuwirken.

## Beschluss Nr. 109/2021

1. Der Kreistag bestätigt für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH Holger Freymann als durch den Landrat vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung.

2. Der Kreistag wählt und bestellt unter gleichzeitigem Widerruf der mit Beschluss Nr. 036/2019 bestellten Aufsichtsräte in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH folgende drei Vertreter des Landkreises Görlitz, Markus Hallmann, Andreas Schneider, Andrea Binder.

## Beschluss Nr. 110/2021

Der Kreistag befürwortet den Projektantrag zur Förderrichtlinie 1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren der „WEM Gesellschaft zur Betreibung der Waldeisenbahn Muskau mbH“ für den Zeitraum 2021 bis 2028 und bestätigt die dazu erforderliche Umlageerhöhung für den Landkreis ab 2022 und in den Folgejahren bis 2028 auf 49.770 Euro.

## Beschluss Nr. 111/2021

Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Aufwendungen für die Baumaßnahme K 8668 – Instandsetzung BW 2 in Ebersbach-Neugersdorf in Höhe von 698.000 Euro.

## Beschluss Nr. 112/2021

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2019 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 31.03.2021 (redaktionell überarbeitet am 07.05.2021) mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88 c SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest. (Die Anlage kann in der Geschäftsstelle des Kreistages eingesehen werden)

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen.

## Beschluss Nr. 113/2021

Der Kreistag des Landkreises Görlitz bekennt sich zu den bestehenden Theaterstrukturen im gesamten Landkreis Görlitz mit dem Ziel, die finanzielle Sicherheit des Betriebes des Gerhart-Hauptmann-Theaters im gesamten Landkreis zu gewährleisten.

Dabei sind die vorhandenen Beschlüsse des Kreistages Nr. 137/2009 vom 22. April 2009, Nr. 250/2018 vom 19. Dezember 2018 (Grundsatzbeschluss Kulturpakt) und Nr. 283/2019 vom 03. Juli 2019 (Finanzierungsvereinbarung) mit einzubeziehen.

Der Kreistag beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- zwei Mitarbeiter der Landkreisverwaltung

- der Generalintendant

- ein Mitarbeitervertreter

- je ein Vertreter der Fraktionen des Kreistages

- je ein Vertreter der Gesellschafter Görlitz und Zittau

- je ein Vertreter der Stadträte der Gesellschafter Görlitz und Zittau

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, dem jeweiligen Stadtrat der Gesellschafter, den zu erarbeitenden Beschlussentwurf zur Stellungnahme vorzulegen. Durch die Arbeitsgruppe soll dem Kreistag bis zur Sitzung im April 2022 ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, alle möglichen Ergänzungsfinanzierungen aus Bundes- und Landesmitteln zu prüfen und der Arbeitsgruppe vorzulegen.

## Beschluss Nr.: 114/2021

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Budgetplan 2021/2022 des Landkreises Görlitz.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, mit der Landesregierung Sachsen Gespräche zur Untersetzung der im Haushalt ausgewiesenen Forderungen an das Land zu führen. Sollten diese Gespräche bis zum 30. September 2021 zu keinen verbindlichen positiven Ergebnissen führen, ist dem Kreistag zur Sitzung am 13. Oktober 2021 eine Beschlussvorlage zur Einleitung einer Klage gegen das Sächsische Finanzausgleichsgesetz zur Entscheidung vorzulegen.

Bernd Lange

Landrat

## Landkreisverwaltung öffnet eingeschränkt für Besucherverkehr

Das Landratsamt Görlitz öffnet wieder eingeschränkt für den Besucherverkehr. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollte vor einer persönlichen Vorsprache in allen Bereichen der Behörde eine vorherige Terminvereinbarung erfolgen. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Der Zutritt für persönliche Vorsprachen mit vorheriger Vereinbarung per Telefon oder E-Mail ist jederzeit möglich. Für Besuche in den **Kfz-Zulassungen** und **Führerscheinbehörden** müssen Termine weiterhin über das Online-Vergabesystem auf [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) gebucht bzw. über die **Telefon-Hotline** 03581 663-5300 vereinbart werden. Der Zugang zur Tafel mit den Bekanntmachungen für die Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen im Eingangsbereich des Landratsamtsgebäudes, Bahnhofstraße 24, in Görlitz ist ebenfalls möglich.

### Öffnungszeiten Landratsamt Görlitz:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr	nur Kfz Zulassung & Fahrerlaubnisbehörde
Dienstag/Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr	nur Kfz Zulassung
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr	außer Jugendamt & Bereich Vermessung

Alle Ämter sind während der Sprechzeiten erreichbar, aber nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu den Öffnungszeiten auch anwesend sein können. Möchten Sie also eine bestimmte Mitarbeiterin oder einen bestimmten Mitarbeiter sprechen, bitten wir Sie um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung. Dieser Termin kann auch außerhalb der Öffnungszeiten liegen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, eine Vielzahl von Anträgen auch online oder per Post einzureichen, so dass damit das Infektionsrisiko für uns alle reduziert werden kann.

## Bürgertelefon im Gesundheitsamt nicht mehr besetzt

Aufgrund des niedrigen Infektionsgeschehens ist das Bürgertelefon zur Coronavirus-Pandemie im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz vorerst eingestellt.

Alle Informationen und aktuelle Fallzahlen zur Coronavirus-Lage im Landkreis Görlitz sind weiterhin auf der Homepage des Landkreises unter <http://coronavirus.landkreis.gr/> abrufbar

## Erstbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz findet statt

Seit Juli werden vom Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz wieder Termine für Erstbelehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsausweise für Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind) vorerst am Standort Zittau, Hochwaldstraße 29, angeboten. Pandemiebedingt ist die Teilnehmerzahl jedoch noch begrenzt.

Terminanfragen und -vereinbarungen sind nur telefonisch unter 03581 663-2678 jeweils dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr möglich.

## ■ Jetzt beantragen: Förderung für Jugendverbandsarbeit 2021

Aufruf des Landkreises Görlitz an die Träger der freien Jugendhilfe zur Einreichung von Anträgen zur Durchführung von Leistungen gem. § 12 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) in Anlehnung an die „Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz Jugendamt“

### 1. Einleitung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz hat zur Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit für 2021 die **Bereitstellung von 40.000 Euro zur Projektförderung** beschlossen. Besondere Beachtung soll der Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen sowie Vielfalt von Angeboten, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, die in der Jugendhilfelandchaft zu finden sind, geschenkt werden.

Zur Bereicherung der Landschaft der Jugendarbeit und zur Pluralisierung der Angebote tragen neben den Jugendhilfeträgern der Fachkräftförderung auch die zahlreichen haupt- und ehrenamtlich arbeitenden Vereine und die Vielzahl an Jugendverbänden sowie sonstigen Jugendgruppen im Landkreis bei. Der Aufruf richtet sich an alle in diesem Bereich Tätigen, die im Rahmen ihrer Arbeit Kinder und Jugendliche begleiten, befähigen und unterstützen, zu selbstbestimmten und engagierten Akteuren\*innen innerhalb ihrer gesellschaftlichen Kontexte heranzureifen.

### 2. Umsetzungsmöglichkeiten

Die finanziellen Mittel werden für das Jahr 2021 ausgereicht für **Projekte zur Jugendbeteiligung, Aus-, Fort- und Weiterbildung junger Menschen und Jugendverbandsarbeit**

#### 2.1 Projekte zur Jugendbeteiligung

Hier sind alle diejenigen angesprochen, die im Rahmen ihrer Arbeit Kinder und Jugendliche dabei unterstützen sich z. B.

- Räume und den notwendigen Rahmen zu erschließen, um eigene Ideen verwirklichen zu können und selbstverwaltete Orte zu schaffen
- für ihre Interessen und/ oder die Bedürfnisse anderer einzusetzen
- kinder- und jugendspezifische Angebote mitzugestalten und sich einzubringen
- Ideen umzusetzen, sich zu erproben und auszuprobieren
- Gemeinschaft zu erleben und gesellschaftliches Leben mitzugestalten
- Zugang zu Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen und notwendige Ressourcen aufzuzeigen...

#### 2.2 Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Hier werden Maßnahmen berücksichtigt, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen bzw. sie befähigen, sich in Strukturen des öffentlichen Lebens zurecht zu finden, der Erweiterung von Kompetenzen dienen, sie ermutigen, Verantwortung zu übernehmen oder sie mit spezifischen Grundlagen ausstatten. Beispielhaft seien genannt: Jugendgruppenleiterschulung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerke, Medienbildung oder die Themen „Wie organisiere ich eine Veranstaltung?“ und „Wie verschaffe ich mir Gehör?“

#### 2.3 Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit ist die freiwillige, selbst organisierte, gemeinschaftlich gestaltete, eigenverantwortliche, wertgebundene Tätigkeit junger Menschen in Jugendverbänden und -gruppen. Jugendverbände und -gruppen wirken auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen, indem sie soziale Bildungsangebote für verschiedene weltanschauliche Richtungen und gesellschaftliche Positionen anbieten. Jugendverbände und -gruppen nutzen darüber hinaus auch Methoden der Jugendarbeit aus den Bereichen der offenen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung und der internationalen Jugendarbeit.

2021 sollte der Schwerpunkt darin bestehen, den vor Ort aktiven Jugendverbänden, Jugendgruppen und -initiativen beratend und begleitend zur Seite zu stehen und sie bei der Umsetzung ihrer Arbeit bedarfsorientiert zu unterstützen. Zudem wird die Begleitung von bestehenden Netzwerken sowie die Zusammenarbeit mit den örtlich und überörtlich tätigen Jugendverbänden, den Trägern von Leistungen der Jugendhilfe, den Kommunen und dem Jugendamt etc. als ein wesentlicher Bestandteil erachtet.

### 3. Antragstellung/ Prüfung der Anträge/ Entscheidung

Grundlage ist die „Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz Jugendamt“ (im Weiteren Rahmenrichtlinie genannt). Die konkreten Bedingungen lehnen sich an diese Rahmenrichtlinie an. Die Förderung ist auf das Kalenderjahr 2021 begrenzt, daher ist die Durchführung bis zum 31.12. 2021 zwingend notwendig.

Projektförderung und Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Antragsfrist laufend

Förderhöchstgrenze 5.000 €

Einzureichende Unterlagen analog Rahmenrichtlinie

Verbandsarbeit:

Antragsfrist bis 31.08.2021

Einzureichende Unterlagen analog Fachkräftförderung

Die Formulare sind unter [www.kreis-gr.de/Landratsamt/Kreisrecht](http://www.kreis-gr.de/Landratsamt/Kreisrecht) abrufbar.

Die Anträge werden vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung in der Reihenfolge des Posteingangs beraten und entschieden.

Der komplette Aufruf ist zu finden unter: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) unter **Jugend&Gesundheit&Soziales/Jugend/Jugendhilfeplanung/ab2021**

Rückfragen: Jugendamt, E-Mail: [kinder-jugendarbeit@kreis-gr.de](mailto:kinder-jugendarbeit@kreis-gr.de)

Antragseinreichung: Landratsamt Görlitz, Jugendamt/ SG Kinder, Jugend und Familie, Postfach 300152, 02806 Görlitz.

## ■ Jugendverbandsarbeit ab 2022

### Informationsveranstaltung zur Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit ab 2022

Das Jugendamt des Landkreises Görlitz lädt interessierte Vertreter\*innen von Trägern der freien Jugendhilfe ein, zur zukünftigen Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit ins Gespräch zu kommen. Der Austausch findet am **10. September**, 9 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Raum 0.10 (großer Saal), Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz statt. Ideen und Anregungen sind unbedingt erwünscht.

Um **Anmeldung bis zum 3. September** wird gebeten. Bitte richten Sie Ihre Fragen und Ihre Anmeldung an E-Mail: [kinder-jugendarbeit@kreis-gr.de](mailto:kinder-jugendarbeit@kreis-gr.de)

## ■ Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl tagt

### Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung oder Zurückweisung der Kreiswahlvorschläge der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 26.09.2021 im Wahlkreis 157 Görlitz

Gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und § 36 der Bundeswahlordnung (BWO) entscheidet der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 157 Görlitz über die Zulassung oder Zurückweisung der Kreiswahlvorschläge der Bundestagswahl vom 26.09.2021 in seiner Sitzung am **30.07.2021**, 13 Uhr, im Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24 in Görlitz im Raum 0.10.

#### Tagesordnung:

1. Vorlage der eingegangenen Kreiswahlvorschläge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 157 - Görlitz

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Karl Ilg, Kreiswahlleiter

Görlitz, den 20.07.2021

### Bekanntmachung der Wahlvorschläge

#### Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge in dem Wahlkreis 157 – Görlitz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Bekanntmachung gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) der zugelassenen Kreiswahlvorschläge in dem Wahlkreis 157 – Görlitz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 erfolgt als Notbekanntmachung im Wochenkurier, Lokalausgaben Weißwasser, Niesky, Görlitz, Löbau und Zittau, am 7. August 2021.

Karl Ilg, Kreiswahlleiter

Görlitz, den 20.07.2021

## ■ Afrikanische Schweinepest (ASP)

Aufgrund der weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Görlitz traten ab dem 13. Juli neue Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Kraft. Die Sperrzone I (Pufferzone) und die Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) wurden erweitert und in Folge der Ausbrüche im Hausschweinbestand in Brandenburg eine Sperrzone III (Überwachungszone) geschaffen. Der Landkreis Görlitz hat infolge dessen drei Amtstierärztliche Verfügungen erlassen, welche das Verbringen erlegter Wildschweine aus den Restriktionszonen regeln.

Die Allgemeinverfügungen des Landkreises Görlitz sind bekanntgegeben unter <http://asp.landkreis.gr> und im Öffentlichen Aushang im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz.

## Sommer – Sonne – Jugendbeteiligung



Ob Kleidertausch-Café, Outdoor-Camp, Schulgarten oder die Gründung von Jugendtreffs – es gibt viele Möglichkeiten Jugendbeteiligung zu stärken und zu (er)leben.

Du bist zwischen 14 und 27 Jahre und hast Lust, dich an einem Projekt im Landkreis Görlitz zu beteiligen? Dann verrate uns deine Projektidee und wir helfen dir bei der Umsetzung mit Fördermitteln bis zu 2.000 Euro! Informationen und Ansprechpartner findest du im Projektaufruf 2021 unter [www.demokratie.landkreis.gr](http://www.demokratie.landkreis.gr)

Die „Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesfamilienministerium, den Freistaat Sachsen und den Landkreis Görlitz gefördert. Informationen unter [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

## Stellenausschreibung



Die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) mit Sitz in Weißwasser sucht zum 01.05.2022 eine unternehmerisch geprägte Führungspersönlichkeit für die Geschäftsführung (m/w/d).

### So sieht der Tag bei uns aus

- Sie haben die Gesamtverantwortung für die wirtschaftliche und strategische Steuerung der Gesellschaft
- Auch verantworten Sie die fachliche und personelle Führung der Gesellschaft
- Fachkundig planen Sie die Finanzen und haben dabei das Controlling im Blick
- Sie vertreten das Unternehmen in städtischen und überörtlichen Gremien
- Darüber hinaus arbeiten Sie vertrauensvoll mit den Vertretern der Gesellschafter des Landkreises Görlitz und REMONDIS zusammen
- Sie sorgen für die Pflege und den Ausbau der Geschäfts- und Netzwerkbeziehungen in der Region

### Ihre Qualifikation auf einen Blick

- Sie haben ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre oder einer anderen geeigneten Fachrichtung
- Idealerweise haben Sie fundierte fachliche Kenntnisse in der Entsorgungsbranche gesammelt
- Führungserfahrung, Verhandlungsgeschick und verbindliches Auftreten ist bei Ihnen vorhanden
- Ihre systematische, dienstleistungsorientierte Arbeitsweise kombinieren Sie mit Flexibilität und einem klaren Servicegedanken sowie Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen
- Sie haben mindestens eine fünfjährige Berufserfahrung im Bereich Abfallwirtschaft
- Kommunikationsstärke und eine hohe Einsatzbereitschaft machen Ihr Profil komplett

### Unser Angebot für Ihren Einsatz

Profitieren Sie von den Stärken, die die Gesellschafter Landkreis Görlitz und REMONDIS als Unternehmensgruppe mit sich bringt. Unser Blick ist auf die Zukunft gerichtet. Deshalb fördern wir Ihre Kompetenzen und bieten Ihnen unter anderem sichere Perspektiven sowie ansprechende Benefits, die sie begeistern werden.

Bewerben Sie sich jetzt bis zum 30.09.2021 unter Nennung Ihrer Gehaltsvorstellung auf [remondiskarriere.de](mailto:remondiskarriere.de) (Stellen Nr. 69026).

## Stellenausschreibung



Die Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH sucht zum 01.01.2022 eine Führungspersönlichkeit für die Geschäftsführung des Museumsverbundes (m/w/d).

### Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Sie haben die fachliche, inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Leitung des Museumsbetriebes inklusive der Personalführung sowie für die Stiftung Kunst und Kultur in der Oberlausitz im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages
- Eigenverantwortlich planen und kontrollieren Sie die Abläufe unter kaufmännischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen
- Sie vertreten das Unternehmen in städtischen und überörtlichen Gremien
- Darüber hinaus arbeiten Sie vertrauensvoll mit den Vertretern der Gesellschafter und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zusammen
- Sie sorgen für die konzeptionelle und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Museen

### Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes kultur- und/oder kunstwissenschaftliches (Fach-) oder Hochschulstudium oder einer anderen geeigneten Fachrichtung
- Soziale Kompetenz, Stressresistenz und verbindliches Auftreten
- Ihre Entscheidungsfreude kombinieren Sie mit Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke sowie Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen
- Sie haben Fachwissen im musealen und pädagogischen Bereich und qualifizieren sich auf dem Gebiet weiter
- Idealerweise Berufserfahrung in der Leitung eines Museums und/oder einer Stiftung
- Kommunikationsstärke und die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Dienstreisen, Arbeit an Wochenenden und Feiertagen), Führerschein Klasse B machen Ihr Profil komplett

### Unser Angebot für Ihre Arbeit im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Die Museumsstandorte in Markersdorf, Krobnitz, Reichenbach/O.L. und Königshain stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Leitung der Stiftung Kunst und Kultur in der Oberlausitz soll Teil Ihrer Arbeit sein. Eine individuelle Einarbeitung und Übergabe durch den jetzigen Stelleninhaber und eine flexible Urlaubs- und Dienstplanung sind möglich. Die Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.09.2021 unter Nennung Ihrer Gehaltsvorstellung an [bewerbung@museum-oberlausitz.de](mailto:bewerbung@museum-oberlausitz.de)

Weitere Informationen: [www.oberlausitz-museum.de](http://www.oberlausitz-museum.de); [www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de](http://www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de)

## Die Untere Jagdbehörde informiert

### Afrikanische Schweinepest (ASP)

Seit November 2020 breitet sich im Landkreis Görlitz die Afrikanische Schweinepest aus. Alle wichtigen Informationen zur ASP erhalten Jagdausübungsberechtigte und Interessierte auf der Internetseite des Landkreises Görlitz unter <http://asp.landkreis.gr> oder [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) unter „Afrikanische Schweinepest im Landkreis Görlitz“. Hier sind sowohl die z. Z. gültigen Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen als auch Merkblätter usw. abrufbar.

### Schwarzwildfänge

Wegen der überregionalen Bedeutung der ASP sind im Landkreis Görlitz alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Seuche schnell und effektiv einzudämmen und eine Weiterverbreitung möglichst zu verhindern. Der Einsatz von Schwarzwildfängen als anerkannte und störungsarme Jagdmethode soll dazu wesentlich beitragen. Deshalb hat der Landkreis eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Schwarzwildfängen erlassen. Diese richtet sich an Jagdausübungsberechtigte mit Jagdrevieren außerhalb des gefährdeten Gebietes. Die Verfügung ist nach ortsüblicher Bekanntgabe auf der Homepage [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) und nach öffentlichem Aushang im Landratsamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz in Kraft getreten und dort einzusehen.

### Infoveranstaltungen für Jagdausübungsberechtigte (JAB)

Mit sinkender Corona-Inzidenz war es möglich, am 29. Juni in Rietschen eine erste Informationsveranstaltung zum ASP-Geschehen für die südlich des Truppenübungsplatzes (TrÜpPl) bis zur BAB 4 betroffenen Jäger durchzuführen. Weitere Veranstaltungen für JAB mit Jagdrevieren nördlich des TrÜpPl und der LEAG sowie südlich der BAB 4 werden im August stattfinden. Zu diesen Veranstaltungen wird gesondert eingeladen. Ein wichtiger Aufruf aus der Veranstaltung am 29. Juni wird an dieser Stelle nochmals an alle Jäger gerichtet: Bitte unterstützen und helfen Sie sich als Jäger gegenseitig bei den Maßnahmen gegen die ASP, sowohl bei der Fallwildsuche als auch bei der Schwarzwildentnahme. Nur so ist es möglich, den Schwarzwildbestand möglichst schnell abzubauen und damit eine weitere Ausbreitung zu verlangsamen oder gar zu unterbinden. In diesem Zusammenhang wird dringend auf die Pflicht aller JAB zur verstärkten Fallwildsuche und Mitteilung von Auffälligkeiten in den Schwarzwildbeständen hingewiesen. Zum Nachweis ist die Meldung jeweils bis zum 01. des Folgemonats an folgende E-Mail zu senden: [schwarzwildmeldung@kreis-gr.de](mailto:schwarzwildmeldung@kreis-gr.de)

### Sächsisches Wildmonitoring - Streckenliste, Streckenmeldung

Wie bereits im letzten Jahresbrief informiert, bestand zum abgelaufenen Jagdjahr 2020/21 letztmalig die Möglichkeit der Streckenmeldung in Papierform.

Seit 1. April 2021 muss für jedes Jagdrevier die Streckenliste im Online-Portal „Sächsisches Wildmonitoring“ geführt werden. Dort sind ab dem Jagdjahr 2021/22 jeweils alle Angaben vollständig, insbesondere der Wildursprungsscheinnummern, einzutragen. Ebenso sind die künftigen Abschussplanungen nur noch über dieses Portal möglich.

Jagdausübungsberechtigte, die das Programm noch nicht nutzen, wenden sich zur Registrierung bitte an die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde.

In diesem Zusammenhang wird nochmals daran erinnert, dass alle JAB ihre persönliche Erreichbarkeit (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) sowie Änderungen der Unteren Jagdbehörde bitte zeitnah mitteilen.

### Jägerprüfung 2021

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Görlitz hat als Termin für die diesjährige Jägerprüfung den 15. und 16. Oktober 2021 festgelegt. Gemäß § 13 Sächsische Jagdverordnung, ist die Zulassung zur Prüfung bis spätestens 03.09.2021 bei der Unteren Jagdbehörde zu beantragen. Bewerber\*innen haben bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen – Ausbildungsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis und den Nachweis über eine Jagdhaftpflichtversicherung einzureichen. Das Antragsformular finden Sie unter: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) unter Kreisforstamt, Untere Jagdbehörde. Der Antrag ist zu richten an Landratsamt Görlitz, Kreisforstamt/ Untere Jagdbehörde, PSF 30 01 52, 02806 Görlitz.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Steffens, Sachbearbeiterin Jagdwesen, ☎ 03581 663-5111 zur Verfügung.

### Jagdgenossenschaftsversammlungen

Die gesunkenen Corona-Inzidenzzahlen und die damit einhergehenden Lockerungen ermöglichen, unter Beachtung der zurzeit geltenden Corona-Maßnahmen, wieder Mitgliederversammlungen durchzuführen. Die Untere Jagdbehörde verweist nunmehr darauf, die Jagdgenossenschaftsversammlungen gemäß der jeweiligen Satzung abzuhalten.

## ■ Belegungssituation in Frauenschutzeinrichtung entspannt

Viele Familien haben mit Kreativität und Rücksichtnahme die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie gemeistert. Die auferlegten Beschränkungen wirkten aber auch oft dort als Zündschnur, wo innerfamiliäre Diskrepanzen schon im Vorfeld nicht gewaltfrei ausgetragen wurden. Opfer häuslicher Gewalt wurden und werden primär Frauen und Kinder.

Seit 2017 verantwortet der Verein „Soziale Projekte Zittau“ die Betreibung der Frauenschutzwohnung des Landkreises Görlitz mit acht Plätzen. Als Refugium in eskalierenden Situationen konzipiert, erfordern Selbstfindung, Beratung und Organisation tragfähiger gewaltfreier Lebensperspektiven für die Betroffenen oft eine wochenlange Unterbringung.

Trotz Pandemie differierte die Zahl der untergebrachten Frauen zu den Vorjahren kaum. Die pandemiebedingten Hygienemaßnahmen hatten aber die Konsequenz, dass gleichzeitig jeweils nur eine hilfesuchende Frau in der zentralen Schutzwohnung Aufnahme fand, zumal die Zahl der unterzubringenden Kinder deutlich zulegte. Drei bis fünf Personen eines Hausstandes machten dann eine Zweitbelegung nicht verantwortbar.

Durch Engagement und Improvisationsvermögen der beiden Mitarbeiterinnen (1,5 VZÄ), die parallel einen massiv angestiegenen Beratungsbedarf befriedigen mussten, gelang es, dass den Hilferufen meist adäquat entsprochen werden konnte. Ihre Hartnäckigkeit und Vernetzung öffneten notwendige externe Lösungen.

Der zeitweilige Belegungsdruck bestärkte den Verein, alternative Unterbringungsstätten im Kreisgebiet zu entwickeln, so wurde bspw. die bereits etablierte Kurzzeit-Notaufnahmewohnung für die Dauernutzung ertüchtigt. Mit Hilfe der vom Land und Bund 2020 aufgelegten investiven Hilfen und der Unterstützung des Landkreises konnte der Verein auf drei Unterbringungsoptionen erweitern. Eine Spende der Lausitz Energie Bergbau AG und Hilfe durch Kirchengemeinden, Privatpersonen und Justiz waren Anstoß dafür, noch im laufenden Jahr eine weitere Schutzwohnung nördlich der Kreisstadt einzurichten. Engpässe bei den Belegungsmöglichkeiten werden mit der angestrebten netzwerkorientierten Hilfestruktur der Vergangenheit angehören.

Das Land Sachsen wird häuslicher Gewalt zukünftig noch kompromissloser begegnen und Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit verstärkt unterstützen, nicht zuletzt Konsequenz des besten Engagements der im Arbeitsfeld Tätigen, ihrer nicht nachlassenden Initiativen und Kampagnen. Davon werden künftig Frauen und Familien im Landkreis Görlitz noch stärker profitieren.

**Notkontakt Frauenschutzwohnung „Zuflucht“:** ☎ 0175 9809462

<https://www.soziale-projekte-zittau.de/frauen-kinderschutz>

## ■ Bitte die richtigen Gartenabfallsäcke nutzen

Vor allem im Frühjahr und Herbst kommt es vor, dass das Volumen des vorhandenen Bioabfallbehälters nicht für die Masse an Laub- und Grünabfällen aus dem Garten ausreicht. Was dann? Dafür gibt es spezielle Gartenabfallsäcke des Landkreises. Gartenabfallsäcke aus dem Einzelhandel werden durch die Entsorgungsunternehmen des Landkreises Görlitz nicht mitgenommen!

Die speziellen Gartenabfallsäcke für 3,12 Euro pro Stück sind in vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises erhältlich. Die Säcke können am Tag der Leerung, zugebunden, neben die Biotonne zur Abholung bereitgestellt werden. In der Verkaufsgebühr ist der Preis der Entsorgung bereits enthalten. Eine vollständige Liste der Verkaufs- und Ausgabestellen ist im Abfallkalender, Seite 9, oder der Abfall-App LK GR, unter Standorte zu finden.

**Kontakt:** Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky  
☎ 03588 261-716, E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de); [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)



## ■ Abfallbilanz 2020 für den Landkreis Görlitz

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz erstellt jährlich eine Abfallbilanz. Um den Trend unabhängig von der Einwohnerentwicklung darzustellen, erfolgt eine Darstellung in Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/E\*a).

### Kurzer Rückblick auf das Jahr 2019

Der einwohnerspezifische Wert von Restabfall reduzierte sich in Sachsen 2019 auf 121 kg/E\*a. Jeder Bürger des Landkreises Görlitz hat damit im Jahr 2019 mit 89 kg/E\*a und auch im Jahr 2020 mit 92 kg/E\*a deutlich weniger Restmüll produziert als der Landesdurchschnitt. Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden dabei grundsätzlich gemeinsam bilanziert, da sie auch gemeinsam gesammelt werden. Das sehr niedrige einwohnerspezifische Aufkommen im Landkreis Görlitz hängt mit der seit vielen Jahren etablierten Getrennterfassung von Biogut zusammen.

### Die Abfallmengen im Landkreis entwickelten sich 2020 wie folgt:

Wenn die Menge des Bioabfalls betrachtet wird, wird noch deutlicher, wie gut die Einwohner\*innen des Landkreises ihren Abfall trennen. Bei den gesammelten Bioabfällen wurden 98 kg/E\*a und damit 6 kg/E\*a mehr als im Vorjahr festgestellt. Zum 31.12.2020 haben 172.692 Landkreiseinwohner\*innen ihren Biomüll über 37.575 Biotonnen entsorgt. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 68 Prozent. Ziel ist es, eine möglichst hohe Entsorgung über die Biotonne zu erreichen und damit die Restabfallmenge zu reduzieren. Auf das gesamte Jahr gesehen wurde ein mäßiger Anstieg des Abfallaufkommens in Privathaushalten festgestellt. Dies wird unter anderem auf die Coronavirus-Pandemie zurückgeführt. Reduzierte Mengen an Gewerbeabfällen stehen einem Anstieg von Haus-

haltsabfällen gegenüber. Bei Sperrmüll wurden 44 kg/E\*a gesammelt, dies sind ebenfalls 3 kg/E\*a mehr als im Vorjahr. Viele Einwohner nutzten die Pandemie-Zeit zum Entrümpeln, was zu einer starken Frequentierung der Wertstoffhöfe geführt hat. Im Vergleich zum Vorjahr wurde zwar kein übermäßiger Anstieg an illegalen Müllablagerungen verzeichnet, aber die Entsorgung aus Wäldern von insgesamt 34 Tonnen Restabfall, einer Tonne Bauschutt, 98 Altreifen und insgesamt zwei Tonnen Grüngut durch das Landratsamt Görlitz stimmen weiterhin bedenklich.

Bei den gesammelten Schadstoffen gab es gegenüber dem Vorjahr mit 1 kg/E\*a keine Veränderungen. Auch die Wertstoffsammlungen von Leichtverpackungen (LVP), Glas und Papier, Pappe, Kartonnagen (PPK) weisen keine großen Veränderungen auf. Die gesammelte Menge von Glas blieb mit 26 kg/E\*a konstant. Das LVP-Aufkommen hat sich um durchschnittlich 2 kg/E\*a auf 43 kg/E\*a leicht erhöht. Lediglich die Papiermenge hat sich, trotz eines Anstiegs der Sammelmenge um ca. 1.000 Tonnen auf insgesamt 13.388 Tonnen, von 39 kg/E\*a auf 35 kg/E\*a reduziert. Dies ist auf eine neue Regelung bei der PPK-Mitbenutzung in den Dualen Systemen zurückzuführen. Der Landkreis Görlitz stellt den Dualen Systemen sein Erfassungssystem, mittels Blauer Tonne, für lizenzierte Verpackungsabfälle zur Verfügung. Für Verpackungen tragen die Systembetreiber Verantwortung. Bisher wurde seitens der Dualen Systeme lediglich ein Anteil für rund 20 Prozent am Inhalt der Blauen Tonne getragen. Seit dem 01.01.2020 wurde dieser Anteil auf 33,5 Prozent erhöht. Der Anteil an Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton ist infolge der Zunahme des Online-Handels stetig gewachsen. Inzwischen machen Verpackungen rund ein Drittel der Altpapier-Erfassungsmengen bei Haushalten aus. Aufgrund des erzielten Kompromisses, wird der Landkreis bei der PPK-Erfassung entsprechend entlastet, was sich auf die einwohnerspezifische Menge positiv auswirkt.

## ■ Umweltverträglichkeitsprüfung

**Bekanntgabe einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Ferienpark Berzdorfer See GmbH & Co. KG mit Sitz in Bernstadt a.d.E. hat die Genehmigung einer Erstaufforstung in der Gemarkung Kiesdorf in einem Gesamtumfang von 2,9656 ha beantragt. Der Landkreis Görlitz ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Die Erstaufforstung ist ein Vorhaben nach Nummer 17.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach

§ 7 Absatz 2 bedarf. Das Vorhaben wurde anhand der vom Antragsteller nach § 7 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 2 UVPG übermittelten Angaben gemäß § 7 Absatz 2 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die UVP-Pflicht besteht nicht, weil keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, die durch das geplante Vorhaben erheblich nachteilig beeinflusst werden könnten.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Widmung der Tauchritzer Straße, Görlitz – Schönau-Berzdorf

Bekanntmachung der Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Görlitz zur Umstufung und Widmung der Tauchritzer Straße zur Gemeindeverbindungsstraße in der Großen Kreisstadt Görlitz und der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen vom 14.07.2021

### 1. Umstufung der Tauchritzer Straße von einer Ortsstraße zur Gemeindeverbindungsstraße

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der Fassung vom 01.01.2020, erlässt das Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde folgende **Allgemeinverfügung**: Die im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Görlitz als Ortsstraße geführte Tauchritzer Straße wird im Bereich zwischen Staatsstraße 5 128; NK 4955 007 A, km 0,000 und Ende der bisherigen Ortsstraße an der ehemaligen „Wache Ost“, östliche Begrenzung der Bebauung des Grundstückes Hagenwerder Flur 5, Flst. 183/24, km 0,116 zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Görlitz. Die Verfügung wird wirksam am 01.09.2021.

Die vollständige Verfügung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann vom 29.07.2021 bis 12.08.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz beziehungsweise in der Stadtverwaltung Görlitz, Bau- und Liegenschaftsamt, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Website des Landkreises Görlitz [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

### 2. Widmung der Tauchritzer Straße (Widmungsabschnitt I)

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der Fassung vom 01.01.2020, erlässt das Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde folgende **Allgemeinverfügung**: Die neugebaute Tauchritzer Straße (Widmungsabschnitt I) wird im Bereich vom Ende der bisherigen Ortsstraße an der ehemaligen „Wache Ost“, östliche Begrenzung der Bebauung des Grundstückes Hagenwerder Flur 5, Flst. 183/24, km 0,116 bis zur Gemarkungsgrenze zu Schönau-Berzdorf a.d.E. zwischen den Grundstücken Gemarkung Hagenwerder, Flur 5 Flst. 183/24 und Gemarkung Schönau-Berzdorf, Flst. 2482/15, km 0,632 zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Görlitz. Die Verfügung wird wirksam am 01.09.2021.

Die vollständige Verfügung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann vom 29.07.2021 bis 12.08.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz beziehungsweise in der Stadtverwaltung Görlitz, Bau- und Liegenschaftsamt, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Website des Landkreises Görlitz [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Landkreises

Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

### 3. Widmung der Tauchritzer Straße (Widmungsabschnitt II)

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der Fassung vom 01.01.2020, erlässt das Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde folgende **Allgemeinverfügung**: Die neugebaute Tauchritzer Straße (Widmungsabschnitt II) wird im Bereich der östlichen Gemeindegrenze Schönau-Berzdorf a.d.E. zwischen den Grundstücken Gemarkung Hagenwerder, Flur 5, Flst. 183/24 und Gemarkung Schönau-Berzdorf, Flst. 2482/15, km 0,632 und der westlichen Gemeindegrenze Schönau-Berzdorf a.d.E. zwischen den Grundstücken Gemarkung Schönau-Berzdorf, Flst. 2482/10 und Gemarkung Hagenwerder, Flur 5, Flst. 55/6, km 0,804 zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen. Die Verfügung wird wirksam am 01.09.2021.

Die vollständige Verfügung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann vom 29.07.2021 bis 12.08.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz beziehungsweise in der Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, Am Gemeindeamt 3, 02899 Schönau-Berzdorf a. d. Eigen eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Website des Landkreises Görlitz [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

### 4. Widmung der Tauchritzer Straße (Widmungsabschnitt III)

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der Fassung vom 01.01.2020, erlässt das Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde folgende **Allgemeinverfügung**: Die neugebaute Tauchritzer Straße (Widmungsabschnitt III) wird im Bereich der östlichen Gemeindegrenze Stadt Görlitz zwischen den Grundstücken Gemarkung Schönau-Berzdorf, Flst. 2482/10 und Gemarkung Hagenwerder, Flur 5, Flst. 55/6, km 0,804 und dem Ende der Zufahrt „Minigolfanlage“, km 1,291 zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Görlitz. Die Verfügung wird wirksam am 01.09.2021.

Die vollständige Verfügung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann vom 29.07.2021 bis 12.08.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz beziehungsweise in der Stadtverwaltung Görlitz, Bau- und Liegenschaftsamt, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Website des Landkreises Görlitz [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.  
Torsten Steinert, Amtsleiter Amt für Hoch- und Tiefbau

## Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Hier: Antrag der Frank Berger Recycling GmbH nach § 16 BImSchG - Wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr i. V. m. einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen nach den Ziffern 8.12.3.1(G) i. V. m. 8.11.2.4(V), 8.11.2.2(V), 8.12.2(V) sowie 8.12.1.1(G, E) des Anhanges 1 zur 4. BImSchV in der Gemarkung Obercunnersdorf, Fl.-St.: 1155/2, 1155/7, 1155/8, 1159, 1159/1 und 1159/2  
Aktenzeichen: 3100-03/106.11/062WÄ/Peu/2020-11

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Frank Berger Recycling GmbH, Hintere Dorfstraße 15a, 02708 Kottmar, OT Obercunnersdorf, beantragte mit Antrag vom 07.08.2020 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage zur Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr i. V. m. einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen nach den Ziffern 8.12.3.1(G) i. V. m. 8.11.2.4(V), 8.11.2.2(V), 8.12.2(V) sowie 8.12.1.1(G, E) des Anhanges 1 zur 4. BImSchV, gelegen auf den Flurstücken 1155/2, 1155/7, 1155/8, 1159, 1159/1 und 1159/2 der Gemarkung Obercunnersdorf.

Die Antragstellerin beantragt unter anderem die Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten von 569 t auf 5.500 t, die Erhöhung der Behandlungskapazität für die Anlage zur sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle auf 5 t/d, die Erhöhung der Behandlungskapazität für die Anlage zur sonst. Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 2.970 t/a auf 4.100 t/a und 480 t/d, die Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle von 251 t auf 1.685 t sowie die Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle von 97,5 t auf 300 t, wobei die Aufnahmekapazität 25 t/d beträgt.

Rechtsgrundlage für die wesentliche Änderung ist § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung

mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der zurzeit geltenden Fassung und den Nrn. 8.12.3.1(G) i. V. m. 8.11.2.4(V), 8.11.2.2(V), 8.12.2(V) sowie 8.12.1.1(G, E) des Anhanges 1 zur 4. BImSchV.

Für die wesentliche Änderung der Anlage, die der Nr. 8.7.1.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen ist, war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da nach Einschätzung der beteiligten Behörden aufgrund einschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Zu Grunde gelegt wurden hierfür die Kriterien, welche in den Nrn. 1 und 2 der Anlage 3 des UVPG genannt sind. Insbesondere unter Zugrundelegung des Schallschutzes und der Luftreinhaltung ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Die Emissions- bzw. Immissionssituation hinsichtlich Dauer und Häufigkeit von Auswirkungen ändert sich durch das Vorhaben nicht / nicht maßgeblich. Im vorliegenden Fall werden auch keine Natura 2000-Gebiete, keine Naturschutzgebiete, keine gesetzlich geschützten Biotope oder Wasserschutzgebiete beeinträchtigt bzw. berührt. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt. Die Feststellung des Landratsamtes Görlitz zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung ab dem 29.07.2021 im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau, Zimmer 3001, nach vorheriger Terminabsprache unter ☎ 03581 663-3141 oder per E-Mail an [immissionsschutzbehoerde@kreis-gr.de](mailto:immissionsschutzbehoerde@kreis-gr.de), zugänglich.

i. A. Peter Müller, Amtsleiter Umweltamt

## Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. v. m. § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Frank Berger Recycling GmbH (AZ.: 3100-03/106.11/062WÄ/Peu/2020-11) in 02708 Kottmar, OT Obercunnersdorf

Der Landkreis Görlitz hat der Frank Berger Recycling GmbH, Hintere Dorfstraße 15a, 02708 Kottmar, OT Obercunnersdorf, mit Datum vom 12.07.2021 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr i. V. m. einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit dem folgenden verfügbaren Teil erteilt:

„1. Die Frank Berger Recycling GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ronny Berger, erhält aufgrund der §§ 16, 6 und 10 des BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und Nr. 8.12.3.1(G) i. V. m. 8.11.2.4(V), 8.11.2.2(V), 8.12.2(V) sowie 8.12.1.1(G, E) des Anhanges 1 zur 4. BImSchV nach Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B bezeichneten Antragsunterlagen und der nachstehenden (Abschnitt C) Nebenbestimmungen, die

#### immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage zur Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr i. V. m. einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in der Gemeinde Kottmar, OT Obercunnersdorf, Flurstücke 1155/2, 1155/7, 1155/8, 1159, 1159/1 und 1159/2 der Gemarkung Obercunnersdorf.

2. Gegenstände des Antrages sind:

- Änderung der Anlagenstruktur,
- Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten von 569 t auf 5.500 t,
- Erhöhung der Behandlungskapazität für die Anlage zur sonst. Behandlung gefährlicher Abfälle auf 5 t/d,
- Erhöhung der Behandlungskapazität für die Anlage zur sonst. Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 2.970 t/a auf 4.100 t/a und 480 t/d,
- Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle von 251 t auf 1.685 t,
- Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle von 97,5 t auf 300 t, wobei die Aufnahmekapazität 25 t/d beträgt,
- Errichtung und Betrieb einer Brikkettieranlage für bestimmte Metallspäne (in Spänehalle),
- Errichtung einer zusätzlichen Kabelgranulieranlage,
- Ausgliederung der Betriebstankstelle (BE Schrottplatz) in die Fa. Eisen- und Buntmetallrecycling und Containerdienst Ronny Berger.

3. Der Umfang der Anlagen, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen ergibt sich aus den in Abschnitt B aufgeführten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen.

Die Anlage ist nach den in Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen, auf der Grundlage der in Abschnitt A getroffenen Entscheidungen und unter Berücksichtigung der in Abschnitt C festgelegten Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

4. Vor Inbetriebnahme der geänderten Anlagen ist gegenüber dem Landkreis Görlitz zur Sicherstellung der Erfüllung der Betreiberpflichten, insbesondere zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entsorgung der in den Anlagen lagernden Abfälle eine Sicherheitsleistung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zu erbringen.

Die Sicherheitsleistung kann durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, Hinterlegung von Geld oder eine entsprechende Versicherung erbracht werden.

5. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. der Nr. 8.7.1.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass kein Erfordernis der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

6. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

7. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr i. H. v. \_\_\_\_\_ EUR erhoben. Die Kosten werden mit Bekanntgabe dieser Entscheidung fällig und sind bis zum \_\_\_\_\_ unter Berücksichtigung des beiliegenden Zahlscheins zu zahlen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: „Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz erhoben werden.“ Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich Begründung liegt vom **29.07.2021 bis einschließlich 11.08.2021** bei folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Landkreis Görlitz	Montag	8.30 - 15.00 Uhr
Umweltamt	Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr
2. OG, Zimmer 3001	Mittwoch	8.30 - 15.00 Uhr
Georgewitzer Straße 52	Donnerstag	8.30 - 18.00 Uhr
02708 Löbau	Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
sowie		
Gemeindeverwaltung Kottmar	Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr
Bauamt, Zimmer 9	Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
OT Eibau	Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr
Hauptstraße 62	Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.00 Uhr
02739 Kottmar	Freitag	08.30 - 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist im Umweltamt des Landkreises Görlitz nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter ☎ 03581 663-3141 oder E-Mail: immissionsschutzbehoerde@kreis-gr.de möglich. In der Gemeindeverwaltung Kottmar ist im Rahmen der oben angegebenen Zeiten keine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 9. BImSchV unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekanntgegeben wurde.

i.A. Peter Müller, Amtsleiter Umweltamt

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 7 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### I. Änderung aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

##### Betroffene Flurstücke

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Reichwalde Flur 3: 1, 2, 3, 4, 6/1, 7, 9, 10, 11, 12, 13/1, 14, 15, 16, 17, 18, 22/1  
 Gemeinde Groß Düben, Gemarkung Halbendorf Flur 1: 74, 75/1, 75/2, 82/6, 83/3, 95/3, 95/11, 97, 98, 101, 102/2, 107/1, 108, 111, 113/3, 113/4, 114/1, 114/8, 118/1, 119/2, 119/4, 122/5, 122/6, 122/7, 122/9, 123/2, 124, 125/1, 125/6, 126/7, 126/13, 127/2, 143/4, 277  
 Gemeinde Groß Düben, Gemarkung Halbendorf Flur 2: 2/10, 2/12, 2/14, 9/1, 14/1, 15, 16/2, 18, 20/3, 33/3, 35/2, 36/2, 37/10, 128/5, 128/6, 130/4, 135, 136/7, 136/8, 138/3, 140/7, 141/2, 143/2, 144/2, 148/3, 148/8, 150/3, 151/3, 152/1, 153/5, 155/3, 156, 161/1, 162, 163/4, 164/1, 165/1, 167/1, 168, 170/4, 171/1, 180/1, 180/2, 182, 183/1, 185, 188, 189/2, 192, 193/1, 194/1, 213, 215, 249/1, 249/2, 251/3, 251/4, 251/5, 253, 254, 256/2, 257, 264/3, 267/3, 267/4, 268/1, 271/1, 274/16, 274/18, 284, 312/4, 312/6, 315/5, 315/6, 325/8, 348/6, 348/7, 348/8, 348/10, 348/11, 349/3, 380, 381, 383, 385/1  
 Gemeinde Groß Düben, Gemarkung Halbendorf Flur 3: 89/2, 89/4, 89/5, 89/6, 89/9, 95  
 Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Nieder Seifersdorf Flur 1: 1/4, 1/5, 2/2, 3, 4, 5/3, 18/2, 20/5, 38/10, 38/12, 38/13, 39/7  
 Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Nieder Seifersdorf Flur 2: 2/2, 2/4, 2/7, 3/5, 8/6, 11, 16/6, 30/12, 32/12, 39/4, 39/5, 40/2, 46/6, 49/2, 50, 51, 72/6, 121/1, 121/2, 124, 125, 127, 141/2, 145, 169/11, 170/3, 170/5, 170/6, 171/11, 171/13, 171/14, 171/16, 171/17, 171/18, 171/21, 171/23, 171/24, 171/28, 175/1, 175/2, 177/1, 181/3, 181/7, 183/1, 190/9, 190/42, 190/45, 190/46, 192/17, 192/19, 228, 231, 235, 236, 242, 244, 246, 259  
 Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Nieder Seifersdorf Flur 4: 27/2, 27/5, 30/1, 30/4, 82/2, 147, 172/5  
 Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Nieder Seifersdorf Flur 5: 129/1, 130, 150/1, 153/2, 153/3, 171/7, 171/8

Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Nieder Seifersdorf Flur 6: 5/1, 8/1, 9/1, 21/6, 21/7, 22/1, 23/1, 42, 43, 45, 54/1, 57, 75/4, 78, 83, 86/1, 94/2, 99, 101, 103/4, 138, 140/1, 141/1, 144, 146/7, 153/8, 154/1, 162/3, 174/5, 174/7, 177/3, 178/6  
 Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Nieder Seifersdorf Flur 7: 2/4, 12/3, 12/7

#### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (Reichwalde Flur 3, Halbendorf Flur 1, Halbendorf Flur 2, Halbendorf Flur 3)
2. Veränderung des Gebäudenachweises (alle außer Reichwalde Flur 3)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom **28.07.2021 bis 27.08.2021** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30–12 Uhr und 13.30–18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch – vorrangig nach Terminvereinbarung – die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstücks geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Herzliche Glückwünsche

Landrat Bernd Lange gratuliert allen, die im Juli bereits Geburtstag hatten oder noch haben werden, ganz herzlich. Er wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen. Der Kreissenorenrat schließt sich den Glückwünschen insbesondere für die Seniorinnen und Senioren des Landkreises an.

Foto: Pixabay



## Kreissenorenrat wieder aktiv

Nach langer pandemiebedingter Pause traf sich der Kreissenorenrat erstmals Ende Juni wieder. Dr. med. Stefan Zeller, Chefarzt der Klinik für Geriatrie am Städtischen Klinikum Görlitz, informierte über die Arbeit der Altersmedizin am Klinikum und über seine Aufgaben als Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Geriatrie.

Unter Geriatrie – Altersmedizin – wird die Versorgung hochbetagter Patient\*innen, die meist unter Mehrfacherkrankungen leiden, verstanden. Ein Team aus verschiedenen Bereichen kümmert sich um die Behandlung. In der Regel besteht ein zusätzlicher Bedarf an sozialer Unterstützung. Ziel ist immer, die Selbstständigkeit der Patient\*innen so lange wie möglich zu erhalten.

In der Klinik für Geriatrie gibt es momentan 40 stationäre Behandlungsplätze und 12 in der Tagesklinik. In eigenen Therapieräumen erfolgen die Diagnostik und die Behandlungen. Die Plätze sind bei weitem nicht ausreichend für den Landkreis und die Region, die stark überaltert ist. Da die Zahl der Hochbetagten weiter wächst, ist schon länger ein Neubau geplant. Der steckt leider wegen verschiedener Förderkriterien immer noch fest.

In der Diskussion wurde auch deutlich, dass die Situation in der Geriatrie, der Zustand der Zimmer und der sanitären Möglichkeiten, nicht zufriedenstellend sind. Deshalb ist es wichtig, dass von allen Seiten ein Neubau unterstützt und angeschoben wird. Der Seniorenrat spricht sich einstimmig für eine schnelle Genehmigung des Neubaus aus.

Auf [www.kreissenorenrat.landkreis-gr.de](http://www.kreissenorenrat.landkreis-gr.de) kann der Vortrag von Dr. Zeller nachgelesen werden.

Am 31. Juli, 15-18 Uhr berichten Mitglieder der Seniorenvertretung Görlitz des Kreissenorenrates gemeinsam mit dem SeniorKompetenzteam bei der Veranstaltung „Verein(t) am Meridian – Kennenlernen – Vernetzen – Stärken“ im Stadthallengarten in Görlitz über ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Dort werden Ihre Wünsche und Anregungen für weitere Aktivitäten in der Seniorenarbeit entgegengenommen.

Wer zukünftig zu Veranstaltungen des Kreissenorenrates eingeladen, oder Fragen und Sorgen loswerden möchte, kann sich gern melden (☎ 03581 663-2001, E-Mail: [kreissenorenrat@kreis-gr.de](mailto:kreissenorenrat@kreis-gr.de)).

## Ein Festival „Ohne Gewähr“ – Die ZUKUNFTSVISIONEN in Görlitz

Mit „Ohne Gewähr – no guarantees“ – feiert das Festival ZUKUNFTSVISIONEN für zeitgenössische Künste, bei dem das Thema unter aktuellen Bedingungen schon fast Programm ist, vom 20. bis 29. August sein 15. Jubiläum!

Aus über 500 internationalen Bewerbungen wählte die Jury 16 Kunstwerke aus. Diese werden zum Teil in einem ehemaligen – fast vergessenen – Polytechnischen Zentrum für VEB Wärmetechnik in der Friedrich-Engels-Str. 54 in Weinhübel ausgestellt. Zudem wird erneut eines der Werke im Kaisertrutz Museum zu sehen sein. Besucher\*innen der ZUKUNFTSVISIONEN erhalten kostenlosen Eintritt im Kaisertrutz und umgekehrt zahlen Besucher\*innen des Museums nur den halben Eintrittspreis bei den ZUKUNFTSVISIONEN.

Außerdem bietet das Festival ein buntes Rahmenprogramm aus Pop und Diskurs und hält neben spannenden Vorträgen und interessanten Workshops auch Konzerte und Raves bereit. Ein besonderes Angebot stellen die begleitenden Führungen durch die Ausstellungsräume dar.

[www.zuvi-festival.de](http://www.zuvi-festival.de)

## Bundesverdienstorden für Dr. Rolf Weidle

Im Juni überreichte Ministerpräsident Michael Kretschmer in Dresden 15 Bürgerinnen und Bürgern aus Sachsen den Bundesverdienstorden. Mit dieser Auszeichnung - verliehen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier - werden Personen geehrt, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Ministerpräsident Michael Kretschmer: „Es ist bewundernswert, wie Sie sich über viele Jahre mit viel Herzblut, Tatkraft und Ausstrahlung für Ihre Mitmenschen und unser Land einsetzen. Das verdient unser aller Respekt und Anerkennung. So wichtig politische Entscheidungen und rechtsstaatliche Institutionen für unser Zusammenleben auch sind, sie allein sind nicht das, was unsere Gesellschaft ausmacht. Ganz wichtig für unser Miteinander und für unsere Demokratie ist das uneigennützig Engagement in diesem Land, für das Sie beispielhaft stehen.“

Unter den Ausgezeichneten war auch der 75-jährige Dr. Rolf Weidle aus Görlitz. Er hat sich besonders um den Aufbau des medizinischen Rettungsdienstes und der Notfallversorgung in der Stadt Görlitz und der Region verdient gemacht. Noch zu DDR-Zeiten war er für den Aufbau der Schnellen Medizinischen Hilfe zuständig und wirkte intensiv auch an der Fortbildung und Qualifizierung in dem Bereich mit. Nach der Wiedervereinigung leistete er bei der Neustrukturierung wertvolle Pionierarbeit. Zudem war er als Amtsarzt am Neuaufbau des Gesundheitsamtes sowie zwischen 1990 und 1995 auch als Vorsitzender der ersten sächsischen Landesrettungsschule aktiv. Daneben zählt er zu den prägendsten Persönlichkeiten in der Kommunalpolitik der Stadt Görlitz. So geht die Revitalisierung des Helenenbades als Naherholungszentrum im Norden von Görlitz auf seine Initiative zurück. Zudem war er viele Jahre im Kreistag aktiv. Auch der Europamarathon, der für europäische Verständigung steht und zu gleichen Teilen durch Görlitz und Zgorzelec führt, trägt seine Handschrift.

An dieser Stelle nachträglich herzliche Glückwünsche und ein herzliches Danke!

## Ausbildungsverbund Pflege im Landkreis Görlitz e.V.



Am 29. Juni und 2. Juli fanden im Landratsamt Workshops für Praxisanleiter statt. Foto: Landratsamt

Seit Januar 2020 wird die bisherige Pflegeausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege in einem Beruf zusammengefasst. Die Umsetzung der weitgehend neu strukturierten Ausbildung erfordert zwingend die Zusammenarbeit aller beteiligten Ausbildungseinrichtungen. Gemeinsam sind wir stark - unter diesem Motto hat sich bereits vor zwei Jahren auf Initiative der Kreisarbeitsgemeinschaft, gefördert und moderiert vom Landkreis Görlitz, der Ausbildungsverbund Pflege im Landkreis Görlitz e.V. gegründet. Mit dem Ausbildungsverbund wollen die angeschlossenen Mitglieder, die Herausforderungen des neuen Pflegeberufgesetzes stemmen und sich gemeinsam dem Thema „Pflegeausbildung“ widmen.

Um die Auszubildenden in Zukunft noch besser begleiten zu können, stärkt der Ausbildungsverbund schwerpunktmäßig die Kompetenzen der regionalen Praxisanleiter. In verschiedenen Fortbildungsangeboten wird der Frage nachgegangen, wie die Praxisanleiter die Lernkompetenzen und Selbstverantwortung der Auszubildenden durch strukturiertes Anleiten nachhaltig fördern können. Im Ausbildungsverbund Pflege arbeiten alle Beteiligten trägerunabhängig auf Augenhöhe miteinander und alle erhalten gleichberechtigt die Möglichkeit, die Ausbildung aktiv mitzugestalten und so die Ausbildungsqualität weiter zu steigern. Pflegeberufe zählen zu den Schlüsselberufen der Gesellschaft. Die Kooperation im Ausbildungsverbund ist eine gute Grundlage zur Sicherung von Ausbildungsstandards und somit eine Maßnahme zur regionalen Fachkräftegewinnung und -sicherung.

## Mode zum Mitmachen – Teilnehmende gesucht

Die Ostritzer Friedensfestinitiative lädt am **6. November** nach Ostritz ein zum Friedensfest, das in diesem Jahr unter dem Motto „Bunt und global statt braun und radikal“ steht. Mit einer Modenschau soll gemeinsam ein Zeichen für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit gesetzt werden.

Gesucht werden Teilnehmende, die sich mit ihren eigenen Ideen an einer der drei Modelinien zu den Themen „Demokratie“, „Toleranz“ und „Weltoffenheit“ beteiligen. Auch Schmuckdesigner\*innen, Maskenbildner\*innen oder Hobbyschneider\*innen sind zur Mitwirkung eingeladen. Mit der Modenschau können Sie selbst kreativ werden und Ihre eigene Idee für ein buntes Statement präsentieren. **Anmeldeschluss ist der 8. September 2021.**

Die drei jeweils besten Ideen der bunten Modenschau werden mit einem Preisgeld prämiert. Die Preisgelder werden an gemeinnützige Vereine oder Organisationen gespendet, die sich für ein tolantes und friedvolles Miteinander im Landkreis engagieren. Diese Vereine können von den Preisträger\*innen selbst ausgewählt werden.

Anmeldungen bei der Ostritzer Friedensfestinitiative unter ☎ 035823 77252 oder E-Mail: aprilos-tritz@web.de

Die „Ostritzer Friedensfestinitiative“ wird durch die „Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesfamilienministerium, den Freistaat Sachsen sowie den Landkreis Görlitz gefördert. Informationen unter [www.demokratie.landkreis.gorlitz.de](http://www.demokratie.landkreis.gorlitz.de)



## Wer macht denn sowas hier? – Podcast zum regionalen Handwerk



Der Landkreis Görlitz hat so einiges zu bieten. Besonders für Junghandwerker\*innen! Das wollten sich die Kreishandwerkerschaft Görlitz und das soziokulturelle Zentrum Rabryka einmal genauer anschauen. Junge Handwerker\*innen aus der Region standen den Initiatoren Yasmine Elmoukheff, Robert Gröschel und Daniel Siegel Rede und Antwort, getreu dem Motto: „... auf einen Kaffee mit dem Handwerk im #unbezahlbarland!“

Entstanden ist ein Podcast rund ums regionale junge Handwerk. Die Gäste kamen aus den verschiedensten Gewerken, wie dem E-Handwerk, dem Tischler-, Kfz-, Friseur- und dem Gesundheits-Handwerk. Beteiligt waren auch der Präsident der Handwerkskammer Dresden, Dr. Jörg Dittrich, die Kreishandwerksmeisterin Ines Briesowsky-Graf und ein Mitglied der Nationalmannschaft des Fleischerhandwerks.

Der Vorgängerpodcast vom Team der Rabryka „Wer macht denn sowas?“ beleuchtete die Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk. Beim neuen Podcast „Wer macht denn sowas hier?“ geht es um Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten im regionalen Handwerk. Neun Podcast-Folgen gibt es zu hören. Diese werden nach und nach montags, mittwochs, samstags und sonntags auf Spotify und allen Kanälen, wo es Podcasts gibt, online gestellt. Die Kreishandwerkerschaft Görlitz freut sich über Ihr Feedback, Anregungen und Rückfragen.

**Ansprechpartner:** Kreishandwerkerschaft Görlitz, Melanchthonstr. 19, 02826 Görlitz, Daniel Siegel, ☎ 03581 8774-50, E-Mail: [kontakt@khs-goerlitz.de](mailto:kontakt@khs-goerlitz.de), [www.khs-goerlitz.de](http://www.khs-goerlitz.de)



## Naturparkführer warten auf Gäste

Seit Juli erwarten zehn frisch ausgebildete, zertifizierte Naturparkführer Gäste für Führungen durch den Naturpark Zittauer Gebirge, um die Schönheiten, aber auch Interessantes aus dem einzigartigen Naturpark zu vermitteln. Die Naturparkführer sind gleichzeitig Botschafter unserer Region und gezielt darauf vorbereitet, Natur und Landschaft als bleibendes Erlebnis vorzustellen.

Gemeinsam mit dem Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge wurde eine Marketingstrategie erarbeitet, wie Naturparkführungen in Zukunft angeboten werden. Um das neue Angebot zu etablieren, werden zunächst noch bis Oktober 2021 jeweils samstags ab 14 Uhr 2- bis 2,5-stündige Führungen angeboten. Eine Voranmeldung im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge unter

E-Mail: [tourismuszentrum@zittauer-gebirge.com](mailto:tourismuszentrum@zittauer-gebirge.com) oder ☎ 03583 7976400 ist empfehlenswert. Die Führungen können auch über die Tourist-Informationen oder individuell von Gruppen und Einrichtungen gebucht werden. Die Touren beginnen wöchentlich wechselnd am Naturparkhaus in Waltersdorf, in Jonsdorf/ Tourist-Information, Oybin/ Haus des Gastes und in Lückendorf/ Forsthausparkplatz.

Im kommenden Jahr sollen die Führungen nach Themen oder individuellen Bedürfnissen ausgeweitet werden.



Die ausgebildeten Naturparkführer vor dem Naturparkhaus im Erholungsort Waltersdorf

Foto: Karina Dammert

## Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund – Veranstaltungen

### Schloss Krobnitz

Ausstellung „Niederschlesien gestern-heute-morgen. Grenzüberschreitende Kunstworkshops“  
6. August – 26. September 2021  
14.08., 14 Uhr, Öffentlicher Vortrag „So geht sorbisch“  
18.08. + 30.08., 14-16 Uhr, Ferienprojekt „Eine bunte Zeitreise durch gestern, heute und morgen“  
27.08., 13-15 Uhr, Ferienprojekt „Bau dir dein Schloss“

### AckerbürgerMuseum Reichenbach

Ausstellung „Handwerk hat goldenen Boden“ bis 31. Oktober 2021  
05.08. + 31.08., 13-15 Uhr, Ferienprojekt „Glas klar – auf Entdeckungstour durch das alte Handwerk“

### Dorfmuseum Markersdorf

Ausstellung „Reinlichkeit ist eine Zier“, bis 1. August 2021  
Ausstellung „Napoleon“, 10. August – 16. September 2021  
11.08., 13-15 Uhr, Ferienprojekt „Auf den Spuren Napoleons“

### Schloss Königshain

Ausstellungen „StoffGeschichten – Gisela Hafer“ und „TUCHFÜHLUNG – VOM REINWASCHEN UND SCHÖNFÄRBen“ 8. August – 3. Oktober 2021  
08.08., 17 Uhr, Vernissage „StoffGeschichten“  
13.08., 19 Uhr, After Work – Führung „StoffGeschichten“  
26.08., 19 Uhr, After Work – Führung „StoffGeschichten“  
28.08., 14-17 Uhr, Familientag „Rund um die StoffGeschichten“  
11./12./13.08., 10-12 Uhr, Ferienprojekt „Kleidergeschichten“  
17.08., 14-16 Uhr, „StoffGeschichten“, ab 5 Jahre: 13-15 Uhr

[www.museum-oberlausitz.de](http://www.museum-oberlausitz.de)

## OSTWESTPOETRY

Nordrhein-Westfalen (NRW) und Ostsachsen sind zwei Regionen, die geografisch nichts miteinander zu tun haben, aber wie sieht es denn gesellschaftlich aus? Was fühlen und denken junge Menschen, die in Ostsachsen und NRW aufwachsen und sich gegen Vorurteile, Abwanderung und schlechte Witze wehren müssen? Was passiert, wenn man diese jungen Menschen zusammenbringt und im Rahmen eines digitalen, künstlerischen Austauschs miteinander arbeiten lässt? Wenn man erkennt, dass da viel mehr ist, dass sie eint als sie trennt.... Dann kann diese Erkenntnis vielleicht als Grundlage für einen neuen Ost-West-Dialog dienen.

Jugendliche aus Löbau, Beiersdorf, Weißwasser, Markersdorf und Görlitz haben zusammen mit jungen Menschen aus NRW über mehrere Monate auf digitalem Wege gemeinsam Texte erarbeitet und dabei mehr über die Heimat des Gegenübers erfahren. Am **13. August**, 19.30 Uhr, lädt die Initiative ANGEPRANGERT! SPOKEN WORD in die Räumlichkeiten des LÖBAULEBT e.V. nach Löbau, Bahnhofstraße 26, ein. Zwölf junge Schriftsteller\*innen des OSTWESTPOETRY Projektes werden ihre literarischen Werke präsentieren.

Das Projekt wird durch die Kreuzberger Kinderstiftung Berlin und die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz gefördert, welche im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesfamilienministeriums, den Freistaat Sachsen sowie den Landkreis Görlitz bezuschusst wird.

## Neue Ausstellung in Weißwasser

In der Ausstellung „Eberhard Peters – Retrospektive“ sind noch **bis zum 3. September** in der Kleinen Galerie in der Volkshochschule in Weißwasser, Jahnstraße 50, Arbeiten in Öl, Kreide und Acryl, Pastelle, Collagen, Assemblagen sowie Objektkunst im Rückblick seines künstlerischen Entwicklungsprozesses zu sehen. Viele seiner Collagen und Objekte entstanden aus einzelnen Fundstücken, dem Erbe vergangener Generationen.

Bei Eberhard Peters erhalten diese Relikte unterschiedlicher Art und Form eine neue Bedeutung. Mit großer Experimentierlust, dem Spiel mit unterschiedlichen Naturmaterialien und viel Fantasie entwickeln sich diese Stücke zu eindrucksvollen Materialkompositionen. Eberhard Peters wurde 1936 als Sohn einer Glasmacherfamilie in Weißwasser geboren. Er wurde Glasgraveur und war Lehrbeauftragter im Oberlausitzer Glaswerk Weißwasser. Daneben bildete er sich als Maler und Zeichner weiter. Seit 1989 ist er freischaffend tätig. Anfang der 1990-er Jahre begann er sich mit der klassischen Moderne zu beschäftigen und in den letzten Jahren hat er seine Liebe zur Assemblage und zur Objektkunst entdeckt.

Eine Finissage mit Musik und Gesprächen ist für den **21. August**, 16 Uhr, geplant.

Öffnungszeiten: Mo., Fr. 9–12 Uhr, Di. 9 – 18 Uhr, Mi., Do. 9 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

## Zittau und der Sechsstädtebund

**Bis zum 9. Januar 2022** zeigen die Städtischen Museen Zittau im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster eine neue Ausstellung über die Oberlausitzer Geschichte.

Als in Löbau vor 675 Jahren, am 21. August 1346, die Vertreter der königlichen Oberlausitzer Städte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban (Lubań), Löbau und Zittau gegenseitige Bündnisurkunden austauschten, war dies die Geburtsstunde des Oberlausitzer Sechsstädtebundes. Der Bund sicherte über Jahrhunderte den Landfrieden, die Sechsstädte schützten die Straßen. Gemeinsam stark. Aber der Bund verhinderte nicht, dass die Städte auch selbst gegeneinander harte Auseinandersetzungen führten, wie im „Bierkrieg“ zwischen Zittau und Görlitz. Sein Ende fand der Zusammenschluss erst 1815, als die nördlichen und östlichen Teile der Oberlausitz mit Görlitz und Lauban (Lubań) an Preußen gefallen waren.

Erstmals gezeigte archäologische Funde vom Zittauer Marktplatz, die wohlgefüllte Rüstkammer und glänzende Münzschatze zeichnen ein Bild von wirtschaftlicher Stärke, Reichtum und politischer Stärke des Sechsstädtebundes.

Jeweils donnerstags, 9 Uhr, findet eine kostenfreie 45-minütige Führung durch die Ausstellung statt, für die eine Anmeldung bis zum Vortag notwendig ist. Diese und weitere Führungen und Veranstaltungen unter [www.museum-zittau.de](http://www.museum-zittau.de) und auf Anfrage.

## Wildtierauffangstation Tierpark Zittau

Die anerkannte Wildtierauffangstation im Zittauer Tierpark möchte an dieser Stelle aufgrund der Aktualität ein Plädoyer für den Schutz der Igel halten. Denn zurzeit werden gehäuft Igel in die Station gebracht, die schwerste Verletzungen von Mährobotern aufweisen und meist auch nicht mehr zu retten sind.

Vielen ist eine Gefahr durch die Gartenhelfer wie Mähroboter, Rasentrimmer, Freischneider & Co gar nicht bewusst. Vor allem Igel sind deren Opfer. Igel sind auf Futtersuche ständig in Gärten unterwegs und dabei wichtige Helfer, weil sie Schnecken und anderes Kleingetier im Zaum halten. Mähroboter sind leise und werden oft in der Dämmerung oder Nacht eingesetzt. Gerade das bedeutet für viele Igel das Todesurteil oder schlimmste Verletzungen, da Igel nicht flüchten sondern sich bei Gefahr zur Kugel zusammenrollen. Schutzvorrichtungen am Mähroboter, um nicht zwischen die Messer zu geraten, oder Abstandssensoren sind oft nicht in der notwendigen Qualität vorhanden. Der Mäher reagiert also nicht und überfährt die Tiere gnadenlos.

Der Einsatz dieser Gartengeräte soll nicht verpönt werden. Aber es gibt viele Möglichkeiten zum Igelerschutz, auf die der Tierpark hier aufmerksam machen möchte:

- schon die Anschaffung eines solchen Mähroboters sollte überdacht werden, denn mit dem ständigen Mähen verkommt die Wiese zu einer öden, artenarmen grünen Fläche.
- Mähroboter nie in der Dämmerung und nachts betreiben
- einen lauten Mähroboter kaufen (Lautstärke über 80 db), so haben die schlecht sehenden Igel die Chance, ihn zu hören
- eine einfach nachzumontierende und preiswerte Apfelschürze anbringen, nur ein Lochblech am Gerät anzubringen, hilft meist leider nicht,
- vor dem Mähen, die Umgebung, besonders unter Büschen und Sträuchern, und unübersichtliche Ecken kontrollieren, ob dort ein Igel gerade den Tag verschläft,
- einen igelfreundlichen Bereich im Garten anlegen, in den sich der Igel gerne zurückzieht und somit in Sicherheit ist, weil dort nicht gemäht wird. Ein Ast-Laubhaufen ist ein guter Anfang. Als Tagesversteck oder Überwinterungsplatz eignen sich z. B. Holzstapel mit Lücken. Auch ein Igelhaus mit Steinen oder aus Holz kann selber gebaut oder gekauft werden.

Wer die Tiere in seinem Garten vor Gartengeräten schützen möchte, sollte deshalb Wildwuchs und Dickicht unter Hecken und in Gebüschen zulassen, oder vor Nutzung dieser Geräte sorgfältig kontrollieren, ob sich dort Igel oder andere Wildtiere zum Schlafen zurückgezogen haben.

Die Natur würde Ihnen danken!

Tierpark Zittau e. V. (mit Auszügen eines Artikels des BUND-Leverkusen / Adelheid Dörpinghaus)

## Sachsens Baumriesen gesucht



Alle Sachsen sind aufgerufen, alte, große Bäume mit einem Stammumfang von mindestens vier Metern – gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern, zu melden. Dazu ruft der Verein „UferLeben Störmaler See e. V.“, gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt und dem Engagement-Portal RegioCrowd auf.

Um an der Kartierung alter Biotop-Bäume teilzunehmen, wird die kostenlose App „Flora Capture“, benötigt. Die App arbeitet wie ein digitales Herbarium und funktioniert auch offline.

Nur etwa 2,5 Prozent der Bäume in Deutschland sind über 160 Jahre alt. Verschwinden die alten Bäume, gehen mit ihnen unzählige weitere Arten verloren. Z. B. bieten alte Eichen Lebensraum für bis zu 2.300 verschiedene Arten. Die Artenvielfalt pro Baum steigt mit zunehmendem Alter in Folge der sich entwickelnden Kleinstbiotope stark. Beispiele dafür sind altersbedingte Veränderungen wie Totholz, Astlöcher, Rindentaschen, Stammverletzungen oder Spechteinschläge.

Informationen zum Projekt: [www.uferleben.de](http://www.uferleben.de) und [www.regiocrowd.com](http://www.regiocrowd.com)

## Sommerferien mit der Naturschutzstation Östliche Oberlausitz e.V.

Noch Restplätze für Ferienangebote

**2. - 6. August**, 8.30 bis 16.30 Uhr

Ferienwochenangebot „Einsatz auf 4 Klauen - wie unsere Schafe die Wiesen retten“

**9. - 13. August**, 8.30 bis 16.30 Uhr

Ferienwochenangebot „Nicht den Kopf hängen lassen?! - Fledermäuse im Biosphärenreservat“

**11. /12. August** Feriencamp „Wildes Leben am Teich“

**15. - 20. August** Feriencamp „Abenteurer Wildnis Camp“

**23. - 27. August**, 8.30 bis 16.30 Uhr

Ferienwochenangebot „Wildnis Niederspree“

Ort: Naturschutzzentrum Schloss Niederspree, Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen

**23. - 27. August**, 8 bis 16 Uhr

Ferienwochenangebot „Wo kommt unser Essen her?“

**28. August**, 19 Uhr: Vortrag und Exkursion „Fliegende Koblode der Nacht - Fledermäuse“

**30.08. - 03.09.**, 8 bis 16 Uhr

Ferienwochenangebot „Angelcamp – Anfänger“

Nähere Informationen auf: [www.foerdereverein-oberlausitz.de](http://www.foerdereverein-oberlausitz.de)

Bis auf das Ferienwochenangebot „Wildnis Niederspree“ finden alle Angebote in der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e.V., Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen statt. Die Anmeldungen können telefonisch bei der Umweltbildung im Biosphärenreservat unter ☎ 035893 508571 oder per E-Mail: [umweltbildung@foerdereverein-oberlausitz.de](mailto:umweltbildung@foerdereverein-oberlausitz.de) erfolgen.